

Änderungen der Beförderungsbedingungen zum 01.01.2019**§ 1 Geltungsbereich**

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
(1) Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf <i>den in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar einbezogenen Linien bzw. Linienabschnitten der in der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, die im Folgenden aufgelistet sind:</i> Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe Bliestalverkehr GbR Bliesgaustraße 3 66440 Blieskastel BRH viabus BRH viabus GmbH Heinkelstraße 24 67346 Speyer Bustouristik Eisenhauer GmbH Siemensstraße 4 97941 Tauberbischofsheim BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH Gutschstraße 4 76137 Karlsruhe DB Regio AG Region Mitte Am Victoria-Turm 2 68163 Mannheim DB Regio Bus Mitte GmbH Pasadenaallee 7 67059 Ludwigshafen	(1) Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf allen von der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar erfassten Verkehrsleistungen. Die in den Verbundtarif einbezogenen Linien bzw. Linienabschnitte mit ihrem jeweiligen Verkehrsangebot sowie die darüber hinaus für Fahrscheine des Verbundtarifs zugelassenen Verkehrsmittel ergeben sich aus den aktuell gültigen Verbundfahrplänen und Waben- und Liniennetzplänen. Informationen zu den Verbundpartnern bzw. Verkehrsunternehmen unter: www.vrn.de https://www.vrn.de/service/kontakt/verkehrsunternehmen/index.html VRN Heft „Tarif-Info“: Verbundpartner (2) Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, das für die benutzte Linie auf dem jeweils befahrenen Streckenabschnitt die Genehmigung oder die Betriebsführerschaft hat. (3) Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenpersonennahverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrags.

DB RegioNetz Verkehrs
GmbH
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt

Ehrlich-Touristik
Industriestraße 21
63920 Großheubach

Fahr Mit
Hoffmann Reisen GmbH
Unterm Sand 20
69181 Leimen/St. Ilgen

Georg Sauter GmbH
Hirschhorner Straße 101
64743 Beerfelden

Grasmann Reisen GmbH
Marienbrunner Straße 18
97840 Hafenlohr

Hettinger GmbH & Co. KG
Industriestraße 7
74749 Rosenberg

Hetzler
Busreisen/Fahrschule
Am Gäxwald 3
76863 Herxheim
Holiday Park
Holiday Park GmbH
67454 Haßloch/Pfalz

Horst Berberich GmbH
Reinhardsachsener Straße
19
74731 Walldürn-Glashofen

Imfeld Busverkehr
Bahnstraße 128
66849 Landstuhl

Jahnke GmbH & Co.
Reisen KG
Ludwigstraße 74
68766 Hockenheim

KU Würzburg
Das
Kommunalunternehmen
der Stadt Würzburg
Zeppelinstraße 67

97074 Würzburg Lillig Touristik GmbH & Co. KG Am Braunstall 5 97980 Bad Mergentheim NVH Nahverkehr Hohenlohekreis Bahnhofstraße 8 74653 Künzelsau Nahverkehr-Service GmbH (NVS) Klappbacher Straße 172 64285 Darmstadt Omnibus Hassis OHG Heinz und Norbert Hassis Bunsenstraße 1-3 76684 Östringen Omnibusunternehmen J. Braun GmbH Hauptstraße 109 66976 Rodalben Omnibus-Pflüger GmbH Industriestraße 35 97933 Creglingen Omnibusunternehmen P. Knühl e.K. Rittersbacher Straße 9 74743 Seckach- Großeicholzheim Omnibusunternehmen Werner Nitschke GmbH Am Breitenstein 2 97922 Lauda-Königshofen OREG Odenwald Regional Gesellschaft GmbH Marktplatz 1 64711 Erbach ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Erthalstraße 1 55118 Mainz Ott-Reisen	
---	--

Sudetenstraße 6 97877 Wertheim Palatina Bus GmbH Weinstraße 8 67480 Edenkoben QNV Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH Industriestraße 12 66981 Münchweiler Regionalbus Stuttgart Gutschstraße 4 76137 Karlsruhe Regionalbus Westpfalz GmbH Bahnstraße 128 66849 Landstuhl Reisebüro Walter Müller GmbH & Co. KG Darmstädter Straße 68 68647 Biblis Reisedienst Krauss & Wolff-Reisen GmbH Am Bahndamm 10 67292 Kirchheimbolanden RFA Rheinfähre Altrip GmbH Ludwigstraße 48 67122 Altrip rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim Saar-Mobil GmbH Industriegelände am Bahnhof 7 66346 Püttlingen Seitz-Reisen GmbH & Co. KG Hauptstraße 6 97900 Kulsheim Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH Bahnhofplatz 1	
--	--

97980 Bad Mergentheim SWD Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH Salinenstraße 36 67098 Bad Dürkheim SWE Stadtwerke Eberbach Güterbahnhofstraße 4 69412 Eberbach Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH An der Streckbrücke 4 66954 Pirmasens SWV Stadtwerke Viernheim GmbH –Verkehrsbetrieb– Industriestraße 2 68519 Viernheim SWEG Südwestdeutsche Verkehrs- Aktiengesellschaft In den Ziegelwiesen 9 69168 Wiesloch SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs AG Bismarckstraße 14 67655 Kaiserslautern VLL Verkehrsbetriebe Leininger Land – Eistal- Bus GmbH Maybachstraße 3 67269 Grünstadt VGG Verkehrsgesellschaft Gersprenztal GmbH Am Pfeifferssteg 4 64385 Reichelsheim VGZ Verkehrsgesellschaft	
--	--

Zweibrücken GmbH
Schlachthofstraße 12–14
66482 Zweibrücken

VIAS GmbH
Stroofstraße 27
65933 Frankfurt/M.

vlexx GmbH
Mombacher Straße 36
55122 Mainz

VTL
Verkehr & Tourismus
Lampertheim
Verwaltungsgesellschaft
mbH
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

WEBU
Weinheimer
Busunternehmen GmbH
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim

Ziegler Reisen GmbH &
Co. KG
Im Ganswasen 22
97996 Niederstetten

Die in den Verbundtarif
einbezogenen Linien bzw.
Linienabschnitte mit ihrem
jeweiligen
Verkehrsangebot sowie die
darüber hinaus für
Fahrscheine des
Verbundtarifs
zugelassenen
Verkehrsmittel ergeben
sich aus den aktuell
gültigen
Verbundfahrplänen und
Waben- und
Liniennetzplänen.

(2) Der Fahrgast schließt
den Beförderungsvertrag
mit dem
Verkehrsunternehmen ab,
das für die benutzte Linie
auf dem jeweils
befahrenen
Streckenabschnitt die

Genehmigung oder die Betriebsführerschaft hat. (3) Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenpersonennahverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrags.	
---	--

§ 9, 2 Erhöhtes Beförderungsentgelt

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Ausnahme: bei der rnv ist das erhöhte Beförderungsentgelt zu überweisen bzw. in den Kundenzentren einzuzahlen.	Ausnahme: bei der rnv und der SWV ist das erhöhte Beförderungsentgelt zu überweisen bzw. in den jeweiligen Kundenzentren/Mobilitätszentralen einzuzahlen.

§ 10 Erstattungen, Abschnitt 3 (9), 4. Satz

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Der Anspruch auf die Durchführung der Fahrten in einem anderen Zug besteht nicht, sofern der Fahrgast seine Fahrten mit einem der nachstehenden Tickets unternimmt: <i>Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht, Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket Nacht, Hessenticket, Schönes-Wochenende-Ticket...</i>	Der Anspruch auf die Durchführung der Fahrten in einem anderen Zug besteht nicht, sofern der Fahrgast seine Fahrten mit einem der nachstehenden Tickets unternimmt: Hessenticket, Kombi-Ticket, Kongress-Ticket, Sonderfahrausweise sowie Tages-Karte und 3-Tages-Karte.

§ 11, 2 Ziffer 4.

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
E-Scooter (Elektromobile mit gelenkter Vorderachse).	E-Scooter (Elektromobile mit gelenkter Vorderachse), sofern diese nicht die Anforderungen der Besonderen Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Scootern im Verbundverkehr erfüllen.

Anlagen

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Anlage zu § 11 Abs. 1 Satz 3 der Beförderungsbedingungen)	Anlage 1 Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Anlage zu § 11 Abs. 1 Satz 3 der Beförderungsbedingungen)
	Anlage 2 Besondere Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Scootern im Verbundverkehr (Anlage zu § 11 Absatz 2 Ziffer 4 der Beförderungsbedingungen)

Anlage 1

Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Anlage zu §11 Abs. 1 Satz 3 der Beförderungsbedingungen)

1. In den Fahrzeugen der am Verkehrsverbund beteiligten Verkehrsunternehmen ist die Mitnahme von Fahrrädern gemäß der nachfolgend aufgeführten Regelung gestattet, sofern ausreichende Platzkapazitäten vorhanden sind:

Unternehmen	Verkehrszweig	Linie	Fahrradmitnahme
AVG DB Imfeld Busverkehr RBW VGG vlexx	Schiene Schiene Bus Bus Bus Schiene	alle alle (RB, RE, S-Bahn)* alle alle alle alle	Ohne zeitliche Einschränkungen.**
Hettinger Reisen, Lillig Touristik, Nitschke Reisen, Omnibus Pflüger, OTT-Reisen, Seitz-Reisen, Ziegler Reisen rmv BRN	Bus Schiene/Bus Bus	Alle Linien im Main-Tauber-Kreis alle 624-629 , 719-726, 729, 751, 757-759 (Stadionverkehr ist ausgenommen)	Montags bis freitags vor 6:00 Uhr und ab 9:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.
SWEG SWD VTL Westfrankenbahn	Bus Bus Bus Schiene	alle alle alle alle	
BRH DB Regio Bus Mitte GmbH Krauss & Wolff ORN QNV , WNV	Bus Bus Bus Bus	alle alle (max. 2 Fahrräder) alle alle (max. 2 Fahrräder) alle (max. 2 Fahrräder)	Montags bis freitags an Schultagen von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und ab 14:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags sowie in den Schulferien ganztägig.
BRN Braun (Rodalben) Palatina Bus Stadtwerke Pirmasens SWK VGZ VLL	Bus Bus Bus Bus Bus Bus Bus	717 alle alle alle alle alle alle	Montags bis freitags ab 19:00 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig.
BRN	Bus	Alle Linien im Neckar-Odenwald-Kreis	Samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

* Nur innerhalb des baden-württembergischen, hessischen und rheinland-pfälzischen Teils des VRN.

** An Werktagen zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr kostenpflichtig, siehe Tarifbestimmungen, Ziffer 9.9.1 Abs.1

NEU**Anlage 2****„Besondere Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von****E-Scootern im Verbundverkehr****(Anlage zu § 11 Abs. 2 Ziffer 4 der Beförderungsbedingungen)“:**

Die Mitnahme von E-Scootern ist nur in entsprechend gekennzeichneten Bussen der folgenden Verkehrsunternehmen zugelassen, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:

Verkehrsunternehmen
rnv und ihre Subunternehmer
VGG und ihre Subunternehmer

Um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern sowie der anderen Fahrgäste zu gewährleisten, richtet sich die Mitnahmeregelung an den derzeit bundesweit geltenden Erlassen der Bundesländer aus, die auf der Basis von Gutachten eine sichere Mitnahme in Bussen an bestimmte Kriterien geknüpft haben.

Der E-Scooter-Hersteller muss in der Bedienungsanleitung ausdrücklich eine Freigabe zur Mitnahme des E-Scooters mit aufsitzender Person in geeigneten Linienbussen des ÖPNV erteilen. Folgende Kriterien sind darüber hinaus durch den E-Scooter zu erfüllen:

- max. Gesamtlänge von 1200 mm
- 4-rädriges Fahrzeug
- Grenzwert für die Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung): 300 kg
- Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehnfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrenbremsung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammenwirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)
- ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit des E-Scooters, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen.
- Eignung für Rückwärtseinfahrt in den Linienbus
- Der E-Scooter darf über keine zusätzlichen Anbauten verfügen, die die rückwärtige Aufstellung unmittelbar an der Anlehnfläche des Rollstuhlplatzes verhindern oder einschränken.
- E-Scooter müssen entgegen der Fahrtrichtung auf dem Rollstuhlplatz an die Prallplatte bzw. Abschränkung gestellt werden.
- Auf dem E-Scooter wurde von Seiten der Hersteller folgendes Logo aufgebracht:



Busse, die die Anforderungen für eine Mitnahme von E-Scootern erfüllen, erhalten eine Kennzeichnung, um eine Prüfung der Eignung des Busses im Einzelfall durch die E-Scooter-Nutzerinnen und –Nutzer und das Fahrpersonal zu vermeiden. Die für die Mitnahme von E-Scootern tauglichen Linienbusse werden an der Fahrzeugfront mit folgendem Logo versehen:



Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer soll den E-Scooter sicher beherrschen, selbständig rückwärts in den Bus einfahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehnfläche vornehmen und die Ausfahrt aus dem Bus bewerkstelligen können. Die rnv bietet daher für die Fahrer von E-Scootern zukünftig Trainings an, bei denen die Rahmenbedingungen einer sicheren Mitnahme gelehrt und das richtige Einfahren in den Bus geschult wird.